



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

36. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

19. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.40 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 2** **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

^{*)} öffentlicher Teil mit TOP 1 s. APr 12/1305

5 Geplante Schließung des Studiengangs Zahnmedizin an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf

- Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

9

Der Ausschuß lehnt den CDU-Antrag, als Wissenschaftsausschuß der Resolution des Rates der Stadt Düsseldorf gegen die Schließung des Studiengangs Zahnmedizin und der Westdeutschen Kieferklinik an der Heinrich-Heine-Universität zu folgen, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

6 Existenzgründung aus der Hochschule

Vorlage 12/2689

15

Siehe Diskussionsprotokoll S. 15.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Antrag der CDU-Fraktion, Tagesordnungspunkt 5 öffentlich zu behandeln, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

- 2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
(Bereich Wissenschaft und Forschung)

Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) berichtet, der Nachtragshaushalt sei im Mai eingebracht worden. Er sei in seinem Schwerpunkt auf den Bereich Schule ausgerichtet und umfasse aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung nur einige kleinere Positionen.

Der Bereich der Ausbildungsförderung werde zurückgefahren. Dies sei aber im Grunde eine Folge der allgemeinen Gesetzeslage des Bundes. Das werde sich im Haushalt 2000 wieder ändern. Die veränderten Erkenntnisse über einen Mittelabfluß im Jahr 1999 müßten aber auch in einem Nachtrag ausgebracht werden.

Die CDU habe sich im Plenum bei der Einbringung des Nachtragshaushalts deutlich geäußert, merkt **Manfred Kuhmichel (CDU)** an. Er verweise auf den Redebeitrag des Abgeordneten Diegel. Bei 250 Millionen DM zusätzlich für Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hätte die CDU zugestimmt. Dies sei aber nicht der Fall, weshalb die CDU den Nachtragshaushalt ablehne.

Dietrich Kessel (SPD) entgegnet, die CDU habe ihre Möglichkeit nicht genutzt, Anträge zum Nachtragshaushalt einzubringen. Darum sei er erstaunt über diese Einlassung. Die CDU begründe ihre Ablehnung mit etwas nicht Vorliegendem.

Wissenschaft und Forschung seien kaum betroffen. Der Nachtrag habe auch andere Ziele verfolgt als Korrekturen am Wissenschaftshaushalt vorzunehmen.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1999 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

3 Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVV)

hier: Zustimmung des Ausschusses

Vorlage 12/2787

Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) nimmt Stellung:

Ich habe erfahren, daß die Diskussion um eine solche oder ähnliche Rechtsverordnung im Lande jahrzehntealt sei. Dieser historischen Bedeutung war ich mir bei Einbringung nicht hinreichend bewußt.

Es geht bei dieser Vorlage darum, Lehrverpflichtungen an Universitäten und Fachhochschulen auf eine gesicherte Rechtsgrundlage zu stellen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Verwaltungsgerichte haben uns nämlich - wie Sie ja wissen - den entsprechenden Erlaß des Ministeriums zunehmend als hinreichende Regelungsgrundlage in Frage gestellt.

Die vorliegende Verordnung stützt sich weitgehend auf eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, an deren Zustandekommen die Finanzministerkonferenz mitgewirkt hat. Die finanzpolitische Bedeutung der Lehrdeputate liegt auf der Hand. Sie sind ja auch der entscheidende Einflußfaktor für die Ermittlung der Lehrkapazitäten und der Zulassungszahlen.

Kern der Verordnung ist daher § 3. Er regelt den Umfang der Lehrverpflichtung differenziert nach den einzelnen Personalkategorien an Universitäten und Fachhochschulen. Dabei ergeben sich gegenüber dem alten Erlaß kaum Veränderungen, was vor allem bei den Fachhochschulen auch auf Kritik gestoßen ist. Ich muß allerdings sagen: Eine Absenkung der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen zöge nicht unerhebliche Kapazitätsverluste nach sich. Das ist ein Effekt, der meines Erachtens nicht gewollt sein kann. Auch die anderen Länder in der Bundesrepublik sind bei 18 Stunden für Fachhochschul-Professoren geblieben. Darauf möchte ich verweisen.

Die Verordnung sieht aber die Möglichkeit vor, Ermäßigungen für besondere Aktivitäten in Forschung und Entwicklung auch an Fachhochschulen zu gewähren. Außerdem kann wie bisher die Lehrverpflichtung für die Betreuung von Diplomarbeiten um bis zu zwei Stunden abgesenkt werden.

Besonders wichtig sind mir die Regelungen, die insgesamt die Handlungsspielräume an den Hochschulen erweitern. So können die Hochschulen in größerem Maße als bisher über Ermäßigungen allein entscheiden. Wenn das notwendige Gesamtlehr-